



Verwaltungsgemeinschaft  
**Gräfenberg**

# Amtliche Nachrichten und Mitteilungen

der Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg  
mit den Mitgliedsgemeinden  
Hiltpoltstein, Gräfenberg und Weißenhohe

- an sämtliche Haushalte -

**Ausgabe: 08. August**

**Nr. 31 / 2018**

## Verwaltungsgemeinschaft

*Auf die Veröffentlichung des Landratsamtes Forchheim im Amtsblatt vom 11.07. und 18.07. 2018 bezüglich der Wasserentnahme aus unseren Bächen, weisen wir abermals auf die nachfolgende Veröffentlichung des Landratsamtes Forchheim hin und bitten dringend um Beachtung. Verstöße werden strafrechtlich verfolgt, da die Wasserstände immer niedriger werden und das ökologische Gleichgewicht erheblich gestört ist.*

Der Vorsitzende

### Wasserentnahmen aus Bächen - auch an den Gewässerschutz denken!

Im Hinblick auf die jetzt trockene und warme Jahreszeit sind verstärkt unzulässige Wasserentnahmen aus Oberflächengewässern, insbesondere zu Bewässerungszwecken bzw. zum Gartengießen, zu erwarten.

Es gilt jedoch zu berücksichtigen, dass nicht nur Blumen und Gemüsepflanzen vom Austrocknen bedroht sind, sondern auch die in den Gewässern lebenden Tiere und Pflanzen, die ohne Wasser nicht überleben können. Insbesondere bei der Wasserentnahme aus kleinen Bächen und Gräben ist schnell die Grenze überschritten, bei der für die Lebewesen im oder am Gewässer nichts mehr übrig bleibt und dadurch große Schäden angerichtet werden.

Das Landratsamt weist deshalb im Interesse des Gewässerschutzes auf die bestehende Rechtslage hin:

Das Entnehmen von Wasser aus oberirdischen Gewässern (Flüsse, Bäche, Gräben, Seen und Teiche) bedarf nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich einer wasserrechtlichen Gestattung, die vorher beim Landratsamt zu beantragen ist (vgl. § 9 Abs. 1 Nr. 1, § 8 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes WHG).

Ausnahmen von dieser generellen Erlaubnispflicht bestehen nur in engen Grenzen, das heißt nur dann, wenn die Wasserentnahme noch unter den sogenannten Gemeingebrauch bzw. den Eigentümer oder Anliegergebrauch am Gewässer fällt.

#### 1. Gemeingebrauch

Der Gemeingebrauch steht grundsätzlich jedermann zu. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die erlaubnisfreie Wasserentnahme nur durch Schöpfen mit Handgefäßen (also nur in geringen Mengen) erfolgen darf (vgl. Art. 18 Abs. 1 Bayerisches Wassergesetz BayWG).

Eine Entnahme mittels Entnahmeleitung mit oder ohne Pumpe ist im Rahmen des Gemeingebrauchs lediglich aus Flüssen mit größerer Wasserführung und auch dort nur in geringen Mengen für das Tränken von Vieh und den häuslichen Bedarf der Landwirtschaft möglich, eine Feldbewässerung (außerhalb der Hofstätte) scheidet jedoch aus.

#### 2. Eigentümer und Anliegergebrauch

Der Eigentümergebrauch (vgl. § 26 WHG) an einem oberirdischen Gewässer setzt zunächst voraus, dass der Nutzer überhaupt Eigentümer des Gewässergrundstückes ist. Aber auch dann darf Wasser für den eigenen (auch landwirtschaftlichen) Bedarf nur entnommen werden, wenn dadurch keine nachteiligen Veränderungen der Eigenschaften des Wassers, keine wesentliche Verminderung der Wasserführung, keine andere Beeinträchtigung

des Wasserhaushaltes und keine Beeinträchtigung (d. h. tatsächliche und spürbare Behinderung) anderer (z. B. Inhaber von Rechten und Befugnissen, Gemeingebrauchs und andere Anliegergebrauchs-ausübende) zu erwarten ist.

Bei anhaltender Trockenheit und entsprechend niedrigen Wasserständen haben jedoch bereits geringfügige Wasserentnahmen nachteilige Auswirkungen auf die Gewässerökologie v. a. in den kleineren Gewässern (Fischsterben, trockenes Bachbett), so dass die Wasserentnahme nicht mehr vom Eigentümer bzw. Anliegergebrauch gedeckt ist.

Diese Einschränkungen gelten im vollen Umfang auch für den Anliegergebrauch. (Anlieger = Eigentümer der an oberirdischen Gewässer angrenzenden Grundstücke und die zur Nutzung der Grundstücke Berechtigten). Ein Anliegergebrauch an Bundeswasserstraßen oder sonstigen Gewässern, die schiffbar oder künstlich errichtet sind, ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Weiterhin sind Einbauten jeder Art im Gewässer, die zum Zwecke des Aufstauens ohne vorherige Gestattung errichtet wurden, in jedem Falle unerlaubt und müssen beseitigt werden.

Das Landratsamt bittet daher um größte Zurückhaltung bei der Wasserentnahme in der sommerlichen Trockenperiode. Insbesondere ist die Wasserentnahme bei Niedrigwasser in jedem Fall einzustellen. Mit verstärkten Kontrollen ist zu rechnen.

Verstöße gegen die wasserrechtlichen Vorschriften können als Ordnungswidrigkeiten mit empfindlichen Bußgeldern geahndet werden. Darüber hinaus müsste das Landratsamt zum Schutze des Wasserhaushalts kostenpflichtige Anordnungen erlassen und Zwangsgelder androhen. Ein solches Vorgehen sollte sich jedoch im Interesse aller Beteiligten vermeiden lassen.

Forchheim, 05.07.2018, Pressestelle

## Stadt Gräfenberg

<http://www.graefenberg.de>

### Bericht über die 67. öffentliche Sitzung

des Stadtrates Gräfenberg am Donnerstag, 19.07.2018

#### Vertiefte städtebaulich denkmalpflegerische Untersuchung Gräfenberg - Vorstellung des Ergebnisberichtes

Frau Reichert und Herr Jost stellten den Ergebnisbericht der vertieften städtebaulichen denkmalpflegerischen Untersuchung in Gräfenberg vor.

Billigung des Ergebnisses des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes und der vorgeschlagenen Maßnahmen

Das Ergebnis des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes wurde, vorbehaltlich weiterer Beratungen des Stadtrates zu künftigen Maßnahmen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten gebilligt.

#### Zu folgenden Bauanträgen wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

Bauantrag auf Nutzungsänderung der Sozialräume zu Ferienwohnung 1, von Wohnung 1 zu Ferienwohnung 2, von Arztpraxis zu Ferienwohnung 3, von Wohnung 2 zu Ferienwohnung 4 auf dem Flst. 215 Gemarkung Gräfenberg, Bahnhofstr. 28 - 30; Antragsteller: Jochen Gundelfinger

Bauvoranfrage auf Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Flst. 48 Gemarkung Walkersbrunn, Walkersbrunn 23; Antragsteller: Luise und Georg Escherich

Antrag auf Erteilung einer denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis für das Flst. 109 Gemarkung Gräfenberg, Antragsteller: Roland Singer

#### **Antrag auf Anordnung eines eingeschränkten Halteverbots in Hohenschwärz**

Es wurde beantragt, in Hohenschwärz auf der Ortsstraße auswärts in Richtung Neusles in Höhe der Anwesen Hohenschwärz HsNr. 6 und 6 ½ ein eingeschränktes Halteverbot anzuordnen. Durch in diesem Bereich parkende Fahrzeuge kommt es zu erheblichen Verkehrsgefährdungen, da das Straßenstück in einer unübersichtlichen Kurve liegt und die Fahrbahnbreite eingeschränkt ist. Das Halten und somit auch das Parken ist an engen und unübersichtlichen Straßenstellen unzulässig (§ 12 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 StVO). „Eng“ ist eine Straßenstelle, wenn der neben dem haltenden Fahrzeug zur Durchfahrt freibleibende Raum einem Fahrzeug nicht die Einhaltung eines Sicherheitsabstandes von 0,50 m von dem abgestellten Fahrzeug gestattet und damit ein gefahrloses Vorbeifahren ohne ungewöhnliche Schwierigkeiten nicht ermöglicht, also insgesamt im Regelfall geringer als 3,0 m ist. Da hier bereits ein gesetzliches Halte- und Parkverbot besteht, ist die Anordnung eines eingeschränkten Halteverbots somit nicht notwendig. Auf Wunsch des Stadtrates kann jedoch zur Verdeutlichung des Halteverbots eine entsprechende Beschilderung erfolgen.

Es wurde vorgeschlagen, die Falschparker durch Ahndung der kommunalen Verkehrsüberwachung auf ihr Fehlverhalten hinzuweisen.

Der Stadtrat Gräfenberg hat beschlossen, zur Verdeutlichung des gesetzlichen Halteverbots eines eingeschränkten Halteverbots in Hohenschwärz auf Höhe der Haus-Nr. 6 und 6 ½ anzuordnen.

#### **Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept des Marktes Egloffstein; hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Der Markt Egloffstein hat, als Voraussetzung für die weitere Stadtentwicklung ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) durchführen lassen. Nun wurden Nachbargemeinden und Behörden um Stellungnahme gebeten. Die Stadt Gräfenberg nahm die Planungen zur Kenntnis. Einwände oder Anregungen wurden nicht vorgebracht.

#### **Neuer Gruppenversicherungsvertrag Rechtsschutzversicherung ab 01.01.2019**

Die Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg und ihre Mitgliedsgemeinden sind durch den Bayerischen Gemeindetag einen Rechtsschutzversicherungsvertrag eingegangen. Dieser Vertrag läuft am 31.12.2018 aus. Ab 01.01.2019 gilt ein neuer Gruppenversicherungsvertrag, wobei fünf Vertragstypen zur Auswahl stehen. Die Stadt Gräfenberg verfügt aktuell über den Vollrechtsschutz Kommunen mit Selbstbeteiligung i.H.v. 250,00 EUR und den Spezial-Straf-Verkehrs-Rechtsschutz. Es wurde beschlossen, dem Gruppenversicherungsvertrag des Bayerischen Gemeindetags beizutreten.

#### **Beschlussfassung über die Herstellung eines Nahwärmenetzes für städtischen und private Liegenschaften**

Der Stadtrat hat beschlossen, auf Grundlage der vorgelegten Unterlagen ein Nahwärmenetz zu errichten. Der Beschluss des Stadtrates Gräfenberg vom 01.12.2016 gilt weiterhin.

#### **Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Haushalts 2018 der Stadt Gräfenberg**

Die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde wurde bekanntgegeben.

### **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB),**

#### **Bauleitplanung der Stadt Gräfenberg – Bebauungsplan mit Grünordnungsplan "Sollenberg Südwest – 2. Erweiterung"**

**hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 13a Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB**

Der Stadtrat Gräfenberg hat in seiner Sitzung am 17.05.2018 die Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan "Sollenberg Südwest – 2. Erweiterung" für die Flst. 481, 481/1, 481/2, 481/3, 481/4, 481/5, 481/6, 481/7, 481/8, 481/9, 478, 478/17 und 479 Gemarkung Lilling südwestlich von Sollenberg beschlossen.

Planungsziel ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes. Das Baugebiet dient der Schaffung von Wohnbauflächen für die einheimische Bevölkerung und für Neuzuzüge.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Die Öffentlichkeit kann sich in der Zeit vom **09.08.2018 bis einschließlich 16.08.2018** in der Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg, Kirchplatz 8 während der allgemeinen Dienststunden über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt aufgrund von § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB. Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltsprache nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Gräfenberg, 01.08.2018  
Nekolla, Erster Bürgermeister

## **Markt Hiltpoltstein**

### **Bekanntmachung**

#### **Einladung zur 63. Sitzung des Marktgemeinderates**

Die nächste öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates findet am **Montag, den 13. August 2018, um 20<sup>00</sup> Uhr**, im Mehrzweckhaus Hiltpoltstein - Schulungsraum Feuerwehr - statt.

An die Bevölkerung ergeht herzliche Einladung!

#### **Tagesordnung**

- 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 09.07.2018
- 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen bei denen der Grund für die Geheimhaltung weggefallen ist, Informationen der Bürgermeisterin
- 3 Bauantrag auf Grundstücksauffüllung in Teilbereichen mit Baugrubenaushub auf dem Flst. 645 Gemarkung Hiltpoltstein, Antragsteller: Ernst Georg Ruder
- 4 Bauantrag auf Errichtung einer Fertigungshalle auf dem Flst. 236/2 Gmkg. Kappel; Antragsteller: May & Vollmer Verwaltungen GmbH
- 5 Breitbandausbau; hier: Teilnahme des Marktes Hiltpoltstein am Landesförderprogramm zur Förderung von Glasfaseranschlüssen und WLAN für öffentliche Schulen und Plankrankenhäuser
- 6 Breitbandausbau; hier: Beschlussfassung zum Eintritt in ein weiteres Förderverfahren zum Ausbau nicht erschlossener Bereiche im Gemeindegebiet Hiltpoltstein
- 7 Wasserrecht, Grundwasserentnahme aus der Quelle auf Fl. Nr. 386/4 Gmkg. Schossaritz zur öffentlichen Wasserversorgung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Betzensteingruppe
- 8 Anfragen gemäß § 32 der Geschäftsordnung

Hiltpoltstein, 3. August 2018

Markt Hiltpoltstein

Gisela Schulze-Bauer, Erste Bürgermeisterin

## Bericht über die 48. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Weißenhohe am Mittwoch, 25.07.2018

### Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen bei denen der Grund für die Geheimhaltung weggefallen ist, Informationen des Bürgermeisters

Der folgende Beschluss wurde bekanntgegeben:

- Vertrag über die Lieferung von Holzpellets für die kommende Heizperiode

Die Lieferung von Holzpellets für das Jahr 2018/2019 wird an die Firma I Heiz Holzpellets zum Preis von 9.515,00 € netto vergeben.

### Zu folgenden Bauanträgen wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

Bauantrag auf Ausbau des Dachgeschosses zur Wohnnutzung eines bestehenden Wohnhauses mit Garagen auf dem Flst. 127/5 Gemarkung Weißenhohe, Dorfhauser Str. 21; Antragsteller: Dr. Norbert Weber

Bauantrag auf Nutzungsänderung des bestehenden Einfamilienhauses zu einem Zweifamilienhaus mit Anbau einer Stahlterasse, Vergrößerung des Giebelfensters, Neubau einer Doppelgarage und Umbau mit Sanierungsarbeiten auf dem Flst. 130/8 Gemarkung Weißenhohe, Dorfhauser Str. 17; Antragsteller: Theresia Gross

Bauantrag auf Anbau eines Warenlagers auf dem Flst. 242/1 Gemarkung Weißenhohe, Im Neuacker 1; Antragsteller: elektron Systeme und Komponenten GmbH & Co.KG

Antrag auf Umbau und Nutzungsänderung von Schlacht- und Arbeitsräumen, sowie Garage zur Wohnung auf dem Flst. 217 Gemarkung Weißenhohe, Gräfenberger Str. 3; Antragsteller: Erich Schiffer

### Bauleitplanung Stadt Gräfenberg: Aufstellung des Bebauungsplans "Kellerwiese", hier: Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Die Bauleitplanung der Stadt Gräfenberg wird zur Kenntnis genommen. Einwendungen werden nicht erhoben.

### Bauleitplanung Markt Schnaittach, Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans "Solarpark Hormersdorf"; hier: Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Die Bauleitplanung des Marktes Schnaittach wird zur Kenntnis genommen. Einwendungen werden nicht erhoben.

### Bauleitplanung Markt Schnaittach, Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans "Sondergebiet Einzelhandel an der Nürnberger Straße"; hier: Beteiligung gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Die Bauleitplanung des Marktes Schnaittach wird zur Kenntnis genommen. Einwendungen werden nicht erhoben.

### Freiwillige Feuerwehren; Würdigung 40-jähriger Dienstjubiläen durch Übernahme der Kosten für den Ehepartner bei Aufenthalt im Feuerwehrerholungsheim

Die Gemeinde Weißenhohe finanziert den achttägigen Aufenthalt der Partner von Feuerwehrdienstleistenden, welche 40 Jahre aktiven Dienst geleistet haben.

### Neuer Gruppenversicherungsvertrag Rechtsschutzversicherung ab 01.01.2019

Die Gemeinde Weißenhohe tritt dem Gruppenversicherungsvertrag des Bayerischen Gemeindetags mit der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG vom 02.05.2018 bei.

Es wird ab 01.01.2019 folgender Versicherungsschutz gewählt:

KW 250, Vollrechtsschutz mit 250,00 € Selbstbeteiligung, Beitrag 1,03 EUR/Einwohner/Jahr.

Zusätzlich wird der Spezial-Strafverkehrsrechtsschutz ohne Selbstbeteiligung mit abgeschlossen. Der Jahresbeitrag beläuft sich auf 0,07 €/Einwohner.

### Kanalsanierung Weißenhohe

In der Sonnenleite hatte sich der Kanal gesenkt und wurde nun wieder angehoben. Der Kanal wurde sowohl in der Sonnenleite als auch in der Kleewiesenstraße gereinigt und das Inliner-Verfahren durchgeführt. Die Sanierung der Schächte steht noch aus.

## Notdienste

### Ärztlicher Notdienst

Mi: 17<sup>00</sup>-21<sup>00</sup> - Fr, vor Feiertag: 18<sup>00</sup>-21<sup>00</sup> - Sa, So, Feiertag: 09<sup>00</sup>-21<sup>00</sup>

Mo+Di, Do: 19<sup>00</sup>-21<sup>00</sup>; Mi+Fr: 16<sup>00</sup>-21<sup>00</sup>; Sa, So, Feiertag: 09<sup>00</sup>-21<sup>00</sup>

Allg. ärztl. Bereitschaftspraxis UGeF im Gesundheitszentrum vor dem Klinikum, Krankenhausstr. 8, 91301 Forchheim, Tel. 09191 / 979630

**Kassenärztl. Bereitschaftsdienst: Info Tel. 116 117 Notruf: 112**

### Zahnärztlicher Notdienst ([www.notdienst-zahn.de](http://www.notdienst-zahn.de))

Bitte versuchen Sie, den Notdienst an Wochenenden und Feiertagen vorzugsweise zwischen 10<sup>00</sup> und 12<sup>00</sup> Uhr sowie zwischen 18<sup>00</sup> und 19<sup>00</sup> Uhr in Anspruch zu nehmen! An den angegebenen Tagen sind die notdiensthabenden Ärzte von 0<sup>00</sup> bis 24<sup>00</sup> Uhr in Rufbereitschaft.

11./12.08. **Dr. Markus Kindermann** **09545 / 50403**  
Ringstr. 7, 91352 Hallerndorf

### Apothekennotdienst (<http://www.lak-bayern.notdienst-portal.de>)

**Sa. 08<sup>00</sup> - So. 08<sup>00</sup> Uhr 11.-12.08.2018** Neue-Apotheke Gräfenberg  
Tel. 09192 / 994470, Bayreuther Str. 36, 91322 Gräfenberg

**So. 08<sup>00</sup> - Mo. 08<sup>00</sup> Uhr 12.-13.08.2018** West-Apotheke  
Tel. 09191 / 4774, Föhrenweg 34, 91301 Forchheim

## Bekanntmachungen

### Tag des offenen Denkmals am Sonntag, den 09.09.2018

Gräfenberg, Am Gesteiger 3, Stadttorhaus / Gesteiger Tor, 11<sup>00</sup> – 17<sup>00</sup> Uhr

Gößweinstein, Behringersmühle, Am Bahnhof 33, Historischer Getreidespeicher, 10<sup>00</sup> – 16<sup>00</sup> Uhr

Gößweinstein, Balthasar-Neumann-Straße 1, Wallfahrtsbasilika, 8<sup>00</sup> – 20<sup>00</sup> Uhr (Bitte beachten Sie die Gottesdienstzeiten.)

Hiltpoltstein, Am Schloßhof 7, Burg Hiltpoltstein, 10<sup>00</sup> – 16<sup>00</sup> Uhr

Hiltpoltstein, Am Schloßhof 1, Ehemaliges Brauhaus, 10<sup>00</sup> – 17<sup>00</sup> Uhr

Hiltpoltstein, Hauptstr. 52, Oberes Torhaus, 10<sup>00</sup> – 17<sup>00</sup> Uhr

Hiltpoltstein, Hauptstraße 51, Nebengebäude des Anwesens Goldenes Roß, Alte Stallung – heute Brennerei, 11<sup>00</sup> – 16<sup>00</sup> Uhr

Neunkirchen, Ermreuth, Wagnergasse 8, Synagoge und jüdisches Museum, 14<sup>00</sup> – 18<sup>00</sup> Uhr

Neunkirchen, Ermreuth, Wagnergasse 6, Schwarzhaupthaus, 11<sup>00</sup> – 15<sup>00</sup> Uhr

Kleinsendelbach, Am Steingraben 9, Dreiseithof sog. „Stoffelshof“, 11<sup>00</sup> – 16<sup>00</sup> Uhr

Hallerndorf, Pautzfeld, Pautzfelder Straße 24, Gemeindehaus, 14<sup>00</sup> – 18<sup>00</sup> Uhr

Eggolsheim, Unterstürmig, Schießbergstraße 12, „Fränkisches Wohnstallhaus“, 10<sup>00</sup> – 18<sup>00</sup> Uhr

Eggolsheim, Neuses, B 4 (Abfahrt Eggolsheim), Schleuse 94, 9<sup>00</sup> – 21<sup>00</sup> Uhr

## Kirchliche Nachrichten

### Evang.-Luth. Dekanat Gräfenberg [www.dekanat-graefenberg.de](http://www.dekanat-graefenberg.de)

### Evang.-Luth. Kirchengemeinde Gräfenberg [www.graefenberg-evangelisch.de](http://www.graefenberg-evangelisch.de)

Sonntag 12.08. 9<sup>30</sup> Uhr Gottesdienst mit Lektor Karrer

Dienstag 14.08. 9<sup>00</sup> Uhr Mutter-Kind-Gruppe

12<sup>00</sup> Uhr Ökumenischer Mittagstisch –  
„Gemeinsam statt einsam“

Evang.-Luth. Kirchengemeinde und Dekanat Gräfenberg

## Landeskirchliche Gemeinschaft Bayreuther Straße 22

### Herzliche Einladung zu unserer Gemeinschaftsstunde.

Wir treffen uns am Sonntag 12. August ab 15<sup>00</sup> Uhr. Von 15<sup>00</sup> bis 16<sup>00</sup> Uhr treffen wir uns zum Kaffee und Kuchen. Um 16<sup>00</sup> Uhr beginnen wir die Gemeinschaftsstunde. Dabei hören wir auf Gottes Wort, singen gemeinsam und beten.

Wohl dem Volk, dessen Gott der Herr ist, dem Volk, das er zum Erbe erwählt hat. *Psalm 33,12*

Am Kerwa-Sonntag, 05.08.18 fällt die Gemeinschaftsstunde aus. Wir freuen uns auf ihren Besuch am 12.08.

Gemeinschaftspastor Hartmut Griwatz,  
Tel. 284 oder e-mail HundK\_Griwatz@web.de

### Evang.-Luth. Kirchengemeinde Thuisbrunn

Mittwoch, 08.08.18 15<sup>30</sup> Uhr Krabbelgruppe in der Kinderkrippe

Sonntag, 12.08.18 10<sup>15</sup> Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 15.08.18 15<sup>30</sup> Uhr Krabbelgruppe in der Kinderkrippe

Pfarramt Thuisbrunn, Tel. 09197 /

für Sie im Dienst: Pfarrer.Martin.Kuehn@web.de,  
91301 Forchheim, Schleifweg 3, Tel. 09191 / 7941433

### Kath. Pfarramt Weißenhohe

[www.st-bonifatius-weissenhohe.de](http://www.st-bonifatius-weissenhohe.de)

Sonntags-Gottesdienst in Weißenhohe: samstags (14-tägig) um 18<sup>30</sup> Uhr und sonntags um 10<sup>00</sup> Uhr. Gräfenberg, sonntags um 8<sup>30</sup> Uhr.

Mutter-Kind-Gruppe (Pfarrheim): Information bei Frau Karin Burkhardt, Tel. 09192 / 994440. Ökum. Mittagstisch (Sitzungssaal): donnerstags 12<sup>00</sup> Uhr (Kontakt Familie Hammerich Tel. 09192 / 8573).

Freitag 10.08. 15<sup>30</sup> Uhr Senioren- u. Pflegeheim St. Michael: Wort-Gottes-Feier

Sonntag 12.08. 8<sup>30</sup> Uhr Gräfenberg: Eucharistiefeier

10<sup>00</sup> Uhr Eucharistiefeier

Mittwoch 15.08. Fest Mariä Aufnahme in den Himmel

10<sup>00</sup> Uhr Eucharistiefeier mit Kräuterweihe

Freitag 17.08. Theaterfahrt zur Luisenburg

## Vereinsnachrichten

### Evangelisches Bildungswerk Fränkische Schweiz

[www.ebw-graefo.de](http://www.ebw-graefo.de)

#### Vom evangelischen zum katholischen Barock

Zu zwei Dorfkirchen in der Fränkischen Schweiz führt eine Kulturwanderung des Evangelischen Bildungswerkes Fränkische Schweiz am 15. August (Mariä Himmelfahrt).

Unter dem Motto: „Vom evangelischen zum katholischen Barock“ geht der Weg von Egloffstein das Trubachtal entlang über den Steilhang zur katholischen Kirche von Wichsenstein und zurück.

Treffpunkt ist der Wanderparkplatz in Egloffstein, 10<sup>00</sup> Uhr - Länge etwa 12 Kilometer mit Einkehr.

Informationen und Anmeldung beim Evangelischen Bildungswerk Fränkische Schweiz, Telefon 09192 / 994549 oder 09192 / 285 (Dekanat), E-Mail: [ebw.fraenkischeschweiz@elkb.de](mailto:ebw.fraenkischeschweiz@elkb.de)

### Guttenburger Kerwa

Kerwa is!!! am 11.08.18 - 12.08.18  
am Dorfplatz in Guttenburg

#### Samstag:

ab 17<sup>00</sup> Uhr: gemütlicher Abend mit Spezialitäten vom Grill

ab 20<sup>00</sup> Uhr: Barbetrieb

Am Abend sorgt die Band Chili Roses für Stimmung.

#### Sonntag:

10<sup>00</sup> Uhr: Weißwurst-Frühschoppen

11<sup>00</sup> Uhr: Hip-Hop Tanz Aufführung der Tanzschule „Feel the Dance“

ab 12<sup>00</sup> Uhr: Grillspezialitäten / Kaffee & Kuchen

Auf Euer Kommen freut sich der Kerwadruhb Guttenburg e.V.

## Dienstplan der Feuerwehren

### FFW Gräfenberg

Gr. AS	Übung	Mittwoch	08.08.2018	19 <sup>00</sup> Uhr
Gr. JG	Übung	Freitag	10.08.2017	18 <sup>00</sup> Uhr

### FFW Thuisbrunn

Gr. AS	Übung	Mittwoch,	08.08.2018	19 <sup>00</sup> Uhr
--------	-------	-----------	------------	----------------------

### FFW Walkersbrunn

Gr. 3	Übung	Sonntag,	12.08.2018	8 <sup>30</sup> Uhr
-------	-------	----------	------------	---------------------

## Fußballprogramm

### FC Thuisbrunn

So, 12.08., 13:00 Uhr: Sen. SG FCT / SCE 2 - FC Pegnitz 2

So, 12.08., 15:00 Uhr: Sen. FCT - SG Pottenstein/Kirchahorn II

Do, 16.08., 18:30 Uhr: Sen. SG Geschwand/Wolfsberg 2 - FCT

### SV Hiltpoltstein

Sa, 11.08. 13:00 Uhr: FC Eschenau III - HSV II

Sa, 11.08. 16:00 Uhr: SC Eckenhaid - HSV I

## Gebirgswanderung vom 8. bis 9. September 2018

**Ziel:** Hallerangerhaus im Karwendel (1.768 m)

**Abfahrt:** 05<sup>00</sup> Uhr an der Linde

**Preis:** Erwachsene 30 €, Kinder bis 18 J. 25 €, Nichtmitglieder 35 €

**Anreise:** Autobahn München und Garmisch-Partenkirchen nach Scharnitz

#### Samstag ab Scharnitz

Mit dem Shuttle-Bus vom Parkplatz Scharnitz bis zum Isarsprung/Nähe Kastenalm von dort weiter zum Hallerangerhaus (ca. 650 Höhenmeter, Gehzeit ca. 3 Std.)

Sonntag Gemeinsamer Auf-/Abstieg über das Lafatscher-Joch ins Halltal

Gegen 8<sup>00</sup> Uhr vom Hallerangerhaus-Haus ca. 300 m hinauf zum Lafatscher-Joch. Übergang ins Halltal und Abstieg nach St.

Magdalena Horn das Krippenhäusl. Von St. Magdalena mit Shuttle-Bus nach Absam und Einkehr in Hall zum Mittagessen.

Die Heimfahrt ist ab spätestens 15<sup>00</sup> Uhr geplant.

Bei Interesse, bitte Anmeldung bei Michael Stumpf (Tel: 1062) oder Reiner Bayerlein (Tel: 6050). Einige Plätze gibt es noch!

Mit herzlichem Wandergruß die Vorstandschaft des HTV

## Heimat- und Touristenverein

### Edelweiß Weißenhohe

<http://www.htv-weissenhohe.de>

#### Seniorenachmittag

Am Sonntag, den 12. August 2018 findet um 14<sup>00</sup> Uhr der Seniorenachmittag auf der Edelweiß-Hütte statt. Es gibt Kaffee und Kuchen und zum Abendessen werden Bratwürste gegrillt. Für diejenigen, die die Hütte nicht zu Fuß erreichen können, wird ein Fahrdienst eingerichtet. Anmeldungen dazu nimmt Michael Stumpf (Tel. 09192 / 1062) entgegen.

Auf einen guten Besuch freut sich die Vorstandschaft

## Einladung zum Grillfest der FFW Dorfhaus

Am Samstag, den 11.08.2018, um 18<sup>00</sup> Uhr findet das diesjährige Grillfest der FFW Dorfhaus statt. Dazu möchten wir die gesamte Bevölkerung herzlich in das Gemeinschaftshaus Dorfhaus einladen.

Auf euer zahlreiches Kommen, freut sich die FFW Dorfhaus

# AMTSBLATT GRÄFENBERG. IMMER GUT INFORMIERT!

• • • **IMPRESSUM** • • •

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg  
**Verantwortlich für den Inhalt, amtlicher Teil:** Erster Bgm. Hans-Jürgen Nekolla, 1. Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg  
**Verantwortlich für den Inhalt, Anzeigen-Teil:** DESTYNY Service, Fr. Carina Mößner; Tel. 09192 / 9916-90, Fax 09192 / 9916-91  
**Gestaltung:** DESTYNY Service, info@destyny.de  
**Kontakt:** Telefon 09192 / 7090, Fax 09192 / 70975, E-Mail amtsblatt@graefenberg.de  
**Redaktionsschluss:** jeweils Freitag, 11<sup>00</sup> Uhr  
**Druck:** SchmittDruck Medienproduktion, Hutweide 2, 91077 Großenbuch

Nachdruck - auch in Teilen - nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion!  
Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

Der Herausgeber behält sich vor, Bekanntmachungen und Artikel zu kürzen.